



An die
Eltern der zukünftigen
Erstklässlerinnen und Erstklässler
im Schuljahr 2026/27

FACHBEREICH I	
Abteilung	Familie, Bildung und Soziales
Sachbearbeitung	Sarah Grimm
Tel.-Durchwahl	07552 25-1104
Telefax	07552 9311-97
Email	sarah.grimm@stadt-pfullendorf.de
Aktenzeichen	200.205 - sg
Datum	25.11.2025

Elterninformation zum Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung

Liebe Eltern,

mit der Einschulung Ihres Kindes im September 2026 entfaltet erstmals auch der bundesweite Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung seine Wirkung. Wir möchten Sie daher frühzeitig über den Rechtsanspruch und was dieser für Sie bedeutet sowie die geplante Umsetzung in der Stadt Pfullendorf informieren.

Am 12. Oktober 2021 trat das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) in Kraft. Damit wird ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter festgelegt. Geregelt ist der Rechtsanspruch auf Bundesebene im Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Folgende Rahmenbedingungen zum Rechtsanspruch wurden gesetzlich festgelegt:

- Jedes Kind hat von der ersten bis zur vierten Klasse in der Grundschule einen Anspruch auf ganztägige Förderung und Betreuung in einer Tageseinrichtung.
- Der Rechtsanspruch wird stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt, beginnend in Klassenstufe 1.
- Er umfasst acht Stunden an fünf Werktagen (Montag bis Freitag) in der Woche.
- Er gilt auch für die Zeit der Schulferien (Ferienbetreuung). Das Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.

Anspruchserfüllung in den Schulzeiten:

In Pfullendorf wird es ausschließlich an der Grundschule am Härle ein rechtsanspruchserfüllendes Angebot geben. Die Grundschule am Härle ist bereits als Ganztagesschule gemäß § 4a Schulgesetz (SchG) eingerichtet und bietet heute schon von Montag bis Donnerstag ein verbindliches ganztägiges Betreuungs- und Bildungsangebot im Umfang von acht Stunden an (Schulpflicht).

Ab Schuljahresbeginn 2026/2027 wird es möglich sein, für Ihr Kind eine zusätzliche Betreuung am Freitagnachmittag an der Grundschule am Härle hinzuzubuchen (freiwillig/keine Schulpflicht). Am Freitagnachmittag wird die Betreuung bis maximal 15:30 Uhr angeboten.

Die anderen an der Grundschule am Härle angebotenen flexiblen Betreuungsangebote (verlässliche Grundschule) bleiben auch weiterhin bestehen und können unabhängig vom Rechtsanspruch von Ihnen gebucht werden.

Anspruchserfüllung in den Ferienzeiten:

Auch die Ferienbetreuung wird zentral an der Grundschule am Härle organisiert. Mit Ausnahme von 20 festgelegten Schließtagen pro Schuljahr steht Ihnen dort künftig während der Ferien, beginnend ab den Herbstferien 2026, ein verlässliches und rechtsanspruchserfüllendes Betreuungsangebot, im Umfang von acht Stunden von Montag bis Freitag, zur Verfügung.

Die Schließtagen stehen derzeit noch nicht fest, werden aber bis spätestens Anfang 2026 definiert sein.

Bedarfsmeldung:

Damit eine verlässliche Planung der Betreuung gewährleistet werden kann, benötigen wir **bis spätestens 15. März 2026** Ihre **verbindliche Anmeldung** über den benötigten Betreuungsbedarf am Freitagnachmittag sowie in den Schulferien. Bitte beachten Sie, dass eine spätere Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann (gesetzliche Ausschlussfrist), da die Platzvergabe und Personalplanung frühzeitig abgeschlossen werden müssen.

Wir werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt nochmals gesondert darüber informieren, wie und wo Sie Ihren Betreuungsbedarf melden können.

Gebühren:

Die Teilnahme an der Ganztagesschule nach § 4a SchG von Montag bis Donnerstag ist, mit Ausnahme der Kosten für das Mittagessen an der Mensa, kostenlos. Das Betreuungsangebot am Freitagnachmittag sowie die Ferienbetreuung sind hingegen kostenpflichtig. Zu den exakten Kosten können heute noch keine verlässlichen Angaben gemacht werden, da derzeit die Betriebskosten noch nicht absehbar sind. Aktuelle Kalkulationen lassen die Annahme zu, dass das Betreuungsentgelt für den Freitagnachmittag im Bereich zwischen 10 € und 15 € sowie bei der Ferienbetreuung zwischen 15 € und 25 € pro Betreuungstag liegen wird (inklusive Kosten für das Mittagessen). Der finale Preis wird Ihnen dann mit der bereits angekündigten separaten Information bezüglich der Bedarfsmeldung mitgeteilt werden.

Wegfall Erweiterte Ganztagesbetreuung (EGTB):

Das bisher vorhandene und sehr umfangreiche Angebot der Erweiterten Ganztagesbetreuung (EGTB) an der Grundschule am Härle (Außenstelle Löwen) wird mit Eintritt des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule nicht mehr weiter angeboten werden, da es sich hierbei im Grunde um eine

Parallelstruktur handelt. Für Schulkinder, die bereits die EGTB besuchen wird das Angebot in etwas reduzierter Form noch bis zum Ende der 4. Klasse weitergeführt. Neuaufnahmen gibt es nicht mehr.

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihr Kind auf dem Weg in den neuen Lebensabschnitt begleiten zu dürfen.

Sollten Sie Fragen rund um das Thema Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule haben, so stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Ebenfalls steht Ihnen die Schulleitung der Grundschule am Härle für Fragen rund um die Ganztagsesschule nach § 4a SchG sowie die möglichen Betreuungsangebote an der Grundschule am Härle zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Simon Klaiber
Hauptamtsleiter



Sarah Grimm
Sachgebietsleitung Familie,
Bildung und Soziales